

nd-ticker

Aspekte der Nachrichtendienstlichen Lage

Lampedusa: die nächste Flüchtlings-Welle wird kommen!

Hans-Ulrich Helfer

In der Schweiz sind seit „dem arabischen Frühling“ die Asylgesuche afrikanischer Wirtschaftsflüchtlinge markant angestiegen. Laut dem UNHCR sind im letzten Jahr alleine auf der Mittelmeer-Route nach Europa über 1'500 Flüchtlinge ertrunken. Ein wichtiger Zwischenhalt auf der mühsamen Flucht von Nordafrika nach Italien (Europa) ist die kleine südliche Mittelmeer Insel Lampedusa. Die Medienberichte darüber sind äusserst widersprüchlich. Einerseits wird von chaotischen Zuständen auf der gesamten Insel berichtet, andererseits von geordnetem Vollzug in den zwei Auffanglagern. Also Grund genug sich vor Ort zu informieren.

Markanter Anstieg der Asylgesuche in der Schweiz

Im Jahr 2011 ist die Zahl der Asylgesuche gegenüber dem Vorjahr um rund 45 Prozent auf 22'551 gestiegen. Das ist der höchste Gesuchseingang seit 2002. Wichtigstes Herkunftsland war 2011 Eritrea mit 3'356 Gesuchen, gefolgt von Tunesien (2'574) und Nigeria (1'895). Der starke Anstieg von Asylsuchenden ist vor allem auf die Krise in Nordafrika und die seit März offene Migrationsroute nach Europa zurückzuführen.

Im Jahr 2011 wurden 19'467 Asylgesuche erstinstanzlich erledigt, das waren 1'223 (- 5.9%) weniger als im Jahr 2010. 3'711 Personen erhielten Asyl (2010: 3'449, +7.6%). Die Anerkennungsquote (Asylgewährung) liegt damit bei 21.0% und ist im Vergleich zum Vorjahr 2010 um 17.7% gestiegen.

3'621 asylsuchende Personen konnten 2011 bereits dem zuständigen Dublin-Staat überstellt werden. Im Vorjahr lag diese Zahl bei 2'722 Personen. Umgekehrt wurden der Schweiz 2011 482 Personen überstellt. Gestützt auf das Dublin-Abkommen konnte die Schweiz damit bisher deutlich mehr Personen in andere Dublin-Staaten überstellen als sie selbst übernehmen musste.

Vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 sind insgesamt 9'461 Personen behördlich kontrolliert auf dem Luftweg aus der



Flüchtlingsschiffe im Hafen von Lampedusa (Bild: H. Helfer)

Schweiz ausgereist. Im Vergleich zum Jahr 2010 ist dies eine Zunahme um über 17% (2010: 8'059 Ausreisen).

Die tunesischen Asylsuchenden haben kaum Aussicht in der Schweiz bleiben zu können. Im vergangenen Jahr kehrten total 324 Personen freiwillig zurück. Nachdem der zwangsweise Vollzug im Zuge der Umbrüche in Nordafrika sistiert wurde, konnte im Dezember 2011 erstmals wieder ein Sonderflug nach Tunesien durchgeführt werden.

Lampedusa

Lampedusa ist die grösste der drei Pelagischen Inseln im Mittelmeer zwischen Tunesien und Sizilien. Sie ist rund 205 Kilometer von Sizilien und rund 130 Kilometer von Tunesien sowie 160 km von Malta entfernt. Die Fläche beträgt etwa 20 km². Die 9 km lange und bis zu 3 km breite Insel erstreckt sich in Ost-West-Richtung. Die Nordküste ist geprägt von steilen Klippen, an der Südküste befinden sich mehrere Buchten mit Sandstränden. 45 km nordöstlich von Lampedusa liegt die bewohnte Insel Linosa, 17 km nordwestlich die

unbewohnte Insel Lampione. Es wohnen etwa 4'500 Menschen dauerhaft auf Lampedusa, in der Hauptreisezeit allerdings zeitweilig bis zu 10'000. Die Bewohner leben vom Tourismus, vom Fischfang und von der Produktion von Fischkonserven.

Aus der Schweiz erreicht man Lampedusa am einfachsten über einen Charterflug aus Norditalien oder via Malta mit Schiff oder Kleinflugzeug. Probleme gibt es bei der Einreise keine, Touristen sind willkommen, Journalisten eher nicht.



In den letzten Jahren verstärkte sich der Zustrom afrikanischer Flüchtlinge, die versuchen, von Tunesien und Libyen aus über Lampedusa und Sizilien den europäischen Kontinent zu erreichen. Lampedusa gilt als Vorposten der italienischen Behör-



den, illegale Einwanderer und Schmuggler auf ihrem Weg nach Europa abzufangen. Es gibt zwei Auffanglager auf Lampedusa, ein grosses im Osten (Contrada Imbriacola) mit rund 1'700 engen Plätzen und das kleine im Westen (ehemalige Militärbasis).

2003 wurden 8'000 Flüchtlinge registriert, 2004 schon 13'000 und 2005 verzeichnete man über 20'000 illegale Einwanderer auf der Insel. Nach den Unruhen in Nordafrika Anfang 2011, vor allem nach dem Sturz Zine el-Abidine Ben Ali in Tunesien, erreichten in kürzester Zeit wieder tausende Flüchtlinge Lampedusa auf dem Seeweg.

Im 2011 landeten auf dem Seeweg in Italien 56'000 Flüchtlinge, davon 28'000 Tunesier. Auf Malta waren es 1'574 und in Griechenland 1'030.

Immer wieder kommt es bei der Flucht zu Schiffsunglücken mit Todesopfern. Laut den neusten Zahlen des UN-Flüchtlings-

hochkommissariat (UNHCR) sollen im 2011 mehr als 1'500 illegale Einwanderer oder Flüchtlinge beim Versuch das Mittelmeer zu überqueren ertrunken sein.

Die Regierung in Rom erklärte in Lampedusa den humanitären Notstand und erhob durch Innenminister Roberto Maroni harsche Kritik an der Untätigkeit anderer europäischer Staaten. Nachdem die Anzahl der Flüchtlinge im März 2011 auf fast 6'000 gestiegen war, begann die italienische Marine damit, mehrere Hundert nach Sizilien zu bringen. Viele wurden vorerst in Gemeinden untergebracht, teilweise zurückgeschafft, viele Flüchtlinge tauchten jedoch unter und machten sich auf den Weg Richtung Zentraleuropa. Daran Schuld ist auch das grundsätzliche Ver-

halten Italiens, das die meisten Flüchtlinge mit einem schriftlichen Hinweis, Italien innert vierzehn Tagen zu verlassen, aus den Lagern entlässt. Es ist wohl naiv zu glauben, dass die unter hoher Lebensbedrohung nach Europa gelangten Flüchtlinge aus eigener Überzeugung nach Nordafrika zurückkehren.

Aktuelle Situation Lampedusa

Flüchtlingswellen über das Mittelmeer kommen unregelmässig wie die Wellen des Meeres an. Laut UNHCR hat sich die allgemeine Lage gegenwärtig etwas beruhigt. Genau dies lässt sich vor Ort in Lampedusa feststellen: im Hafen sind kaum Leute, in der Stadt Lampedusa selber herrscht äusserst ruhiges Treiben. Einzig die zur Verschrottung an Land gebrachten vielen Flüchtlingsboote (Bild Seite 1) und zu deren Bewachung abgestellte Soldaten (Bilder Seite 2) zeugen von der letzten „Welle“. Insgesamt haben Carabinieri und

Guardia Costiera die Situation im Moment im Griff. Auch in und um die beiden Auffanglager ist es laut örtlichen Umfragen und blicken aus der Luft ruhig. Es zweifelt jedoch niemand daran, dass bei einer Wetterbesserung im Frühling neue Boote am Horizont auftauchen werden.

Haltung der Schweiz

Die offizielle Schweiz- unter der Leitung von Justizministerin Simonetta Sommaruga und Mario Gattiker, Direktor des Bundesamts für Migration (BfM) haben die Situation erkannt jedoch keinesfalls im Griff. Hinderlich ist auch die mangelnde einheitliche Strategie und das zögerliche Auftreten gegenüber Italien. Das Fass zum überlaufen bringt sodann der Tropfen der gescheiterten Reorganisation des Bundesamts für Migration. Untersuchungen laufen, gegenseitige Beschuldigungen sind üblich.

Ein weiterer Hinderungsgrund einer effizienten Arbeit ist der unvereinbare Streit zwischen den Politikern der linken SP und der rechten SVP. Die Linken möchten möglichst viele Flüchtlinge aufnehmen, die Rechten ohne Kosten die Flüchtlinge abschieben oder internieren. Beide Haltungen sind bei grossen „Wellen“ nicht realistisch und auch nicht durchführbar. Der politische Streit lähmt und bringt den Bürger und die Bürgerin in Rage. Ohne einheitliche Strategie wird es über kurz oder lang auch in der Schweiz zu Unruhen kommen.

Obschon nur ein ganz kleiner Anteil der nordafrikanischen Flüchtlinge via Lampedusa die Schweiz erreichen, darf es den Verantwortlichen in Bern nicht gleichgültig sein was an der Südgrenze Europas geschieht. Dort mitzuhelfen - in welcher Art auch immer - ist unabdingbar nötig. Hohe Kosten dafür sind nicht zu scheuen, diese werden zweifellos geringer sein als wenn höhere „Wellen“ tatsächlich die Schweiz erreichen und auf Unfähigkeit treffen.



(Quellen: Persönliche Besichtigung in Lampedusa; Wikipedia; EJPD und EDA Bern; UNHCR, u.a.; Fotos Hans-Ulrich Helfer)

Zeugenschutz: Vernehmlassung zum Verordnungsentwurf

Im Dezember 2011 verabschiedete das Parlament das Zeugenschutzgesetz, am Mittwoch hat der Bundesrat nun die Vernehmlassung zur Verordnung eröffnet. Zur Vernehmlassung eingeladen sind die Kantone. Dies deshalb, weil der Verordnungsentwurf unter anderem Bestimmungen enthält, welche die finanzielle Beteiligung der Kantone am Betrieb der Zeugenschutzstelle betreffen.

Das Parlament hatte das Zeugenschutzgesetz am 23. Dezember 2011 gleichzeitig mit dem Bundesbeschluss zur Genehmigung und Umsetzung des Übereinkommens des Europarats über die Bekämpfung des Menschenhandels verabschiedet. Das Bundesgesetz sieht namentlich vor, dass beim Bundesamt für Polizei (fedpol) eine Zeugenschutzstelle geschaffen wird. Diese wird dafür sorgen, dass Zeugen in Strafverfahren des Bundes und der Kantone auch ausserhalb der eigentlichen Verfahrenshandlungen und

nach Abschluss des Verfahrens geschützt werden können. Die Zeugenschutzstelle soll ihren Betrieb am 1. Januar 2013 aufnehmen.



Das Zeugenschutzgesetz räumt dem Bundesrat in verschiedenen Bestimmungen rechtsetzende Kompetenzen ein. Der vorliegende Verordnungsentwurf regelt namentlich die Antragstellung für ein Zeugenschutzprogramm, die Beendigung eines Programms auf ausdrücklichen Wunsch der geschützten Person, die Ausbildung der Mitarbeitenden der Zeu-

geschutzstelle, die Zusammenarbeit mit dem Ausland und enthält die notwendigen Bestimmungen zum Informationssystem der Zeugenschutzstelle.

Das Zeugenschutzgesetz sieht weiter vor, dass der Bund und die Kantone die Kosten für den Betrieb der Zeugenschutzstelle je zur Hälfte tragen. Der Verordnungsentwurf, der nun in die Vernehmlassung geschickt wurde, definiert den Begriff dieser Betriebskosten. Er legt fest, mit welchem Schlüssel die Kosten unter den Kantonen verteilt werden. Weiter legt der Verordnungsentwurf fest, welche Beratungs- und Unterstützungsleistungen der Zeugenschutzstelle zugunsten von inländischen Polizeibehörden ausserhalb eigentlicher Zeugenschutzprogramme für die Kantone kostenpflichtig sein sollen. Er definiert zudem die entsprechenden Abgeltungssätze und die Rechnungsstellung. Die Vernehmlassung dauert bis zum 30. April 2012. (Quelle: EJPD, Bern)

Über 36'000 Einsätze von Schutz & Rettung

Im vergangenen Jahr leisteten der Rettungsdienst und die Berufsfeuerwehr von Schutz & Rettung zusammen 36'376 Einsätze in ihren Einsatzgebieten. Die beiden Einsatzleitzentralen nahmen aus den angeschlossenen Kantonen über 146'000 Notrufe (Telefon 144 und Telefon 118) entgegen.

Rettungsdienst

Der Rettungsdienst rückte im vergangenen Jahr insgesamt 32'246 Mal aus. Rund 75 Prozent dieser Einsätze fanden in der Stadt Zürich statt, wo die Einsätze gegenüber 2010 leicht zugenommen haben (+ 3.6%). In rund 1'900 aller Fälle wurde zusätzlich ein Notarzt von Schutz & Rettung aufgeboten.

Berufsfeuerwehr

Die Berufsfeuerwehr verzeichnete insgesamt 4'130 Einsätze. Dies sind rund 8.5% weniger als im Jahr 2010. Der grösste Rückgang wurde bei den Elementarereignissen (Unwetter, Wasser) verzeichnet. Erfreulicherweise gab es im vergangenen Jahr keine grossen Unwetter, welche die Einsatzzahlen in die Höhe getrieben hätten. Dafür wurde mit 671 Einsätzen öfter zu Bränden ausgerückt (+ 16%) und mit 306 Einsätzen mehr Fälle im Bereich Tierrettungen und Insekten registriert (+ 8%).

Einsatzleitzentralen

Die beiden Einsatzleitzentralen von Schutz & Rettung haben an den beiden



Standorten Zürich und Flughafen insgesamt 503'923 Anrufe entgegengenommen (- 1.7%). In den Zentralen werden Feuerwehrnotrufe (Telefon 118) aus dem ganzen Kanton Zürich sowie Sanitätsnotrufe (Telefon 144) aus den Kantonen Schaffhausen, Schwyz und Zürich bearbeitet. 47'440 Mal haben Hilfesuchende im letzten Jahr im Kanton Zürich den Notruf 118 gewählt. Daraus resultierten 22'483 Einsatzdispositionen für die Feuerwehrorganisationen im ganzen Kanton Zürich. Sanitätsnotrufe sind rund 99'000 eingegangen, welche in den Kantonen Schaffhausen, Schwyz und Zürich total 88'622 Einsatzdispositionen auslösten.

Zivilschutz

Der Zivilschutz der Stadt Zürich wies im Jahr 2011 einen Bestand von 2'342 Angehörigen auf, welche 12'148 Dienstage leisteten. AktivPlus (sitzende Personen- oder Medikamententransporte) verzeichnete über 10'100 Fahrten.

Feuerpolizei

Die Feuerpolizei von Schutz & Rettung arbeitet präventiv und sorgt dafür, dass Bauten in Zürich brandsicher sind sowie über sichere Fluchtwege verfügen. Im vergangenen Jahr führte die Feuerpolizei 1'355 Gebäudekontrollen durch und hat 1'373 Schlussabnahmen von Neu- oder Umbauten vorgenommen.

Georgische „Diebe im Gesetz“ vor Schweizer Gericht

Die Bundesanwaltschaft (BA) befasst sich seit 2009 mit dem organisierten Verbrechen aus Georgien und dem Phänomen der „Vory v Zakone“ („Diebe im Gesetz“). In einem ersten Schritt klagt die BA vier mutmassliche Exponenten der transnational tätigen kriminellen Organisation beim Bundesstrafgericht in Bellinzona an. Die kriminelle Aktivität der Organisation bleibt weiterhin Gegenstand einer Strafuntersuchung in der Schweiz.

Die vier Männer befinden sich in Haft und die BA wirft ihnen vor, Mitglieder der kriminellen Organisation „Vory v Zakone“ („Diebe im Gesetz“) zu sein, die ihre Wurzeln im Raum der ehemaligen Sowjetunion, so insbesondere in Georgien hat und im Laufe der letzten 20 Jahre in Westeuropa Fuss fasste und ihre Tentakel bis in die Schweiz ausstreckte.

Diebe im Gesetz

Um in die Gemeinschaft der „Diebe im Gesetz“ aufgenommen zu werden, gelten strenge Regeln. Auch die Gemeinschaft selbst ist streng reguliert und verfügt über einen hierarchischen Aufbau. Sie schottet sich gegenüber der normalen Gesellschaft stark ab. Die „Diebe im Gesetz“ zeichnen sich unter anderem dadurch aus, dass sie eine eigene Sprache sprechen, Hierarchien und Funktionen in Form von Tätowierungen auf dem Körper tragen und über eine Gemeinschaftskasse - den so genannten Obschak - verfügen, in welchen ein Teil der mittels kriminellen Aktivitäten erworbenen Gelder einbezahlt wird.

Laut Anklage der BA gehören die beschuldigten Personen einem Zweig der Organisation an, der im europäischen Raum operierte. Die Chefetage der Organisation für Europa war in Spanien angesiedelt. Die dortigen Exponenten der Organisation lenkten die kriminellen Aktivitäten - hauptsächlich Diebstahl, Einbruch und Hehlerei -, beaufsichtigten die in den einzelnen westeuropäischen Ländern für die Organisation tätigen Personen und verwalteten den Obschak.

In der Schweiz

Nach gleichem Muster waren die „Diebe im Gesetz“ in der Schweiz organisiert. Das Landesgebiet wurde in vier Regionen mit jeweils einem Regionalverantwortlichen aufgeteilt: die Romandie mit Schwerpunkt Genf und Waadt, die Region Zentralschweiz rund um Bern sowie Ostschweiz mit Zentrum Zürich und das Tessin. Die Regionalchefs hatten die Aufgabe, die Diebestouren der Mitglieder zu überwachen und die aus den Verbrechen stammenden Beiträge für die Regionalkasse einzusammeln. Hierarchisch über-

geordnet war der Chef der Organisation in der Schweiz, welcher wiederum Rechenschaft nach Spanien ablegen musste.

Die BA geht davon aus, dass die beschuldigten Personen, jede auf einer anderen Hierarchiestufe, führende Rollen in der Organisation wahrnehmen. Angeklagt werden der Chef der Organisation in der Schweiz sowie sein mutmasslicher Bru-

der, selbst ein ranghohes Organisationsmitglied, der dem Chef Schweiz mit Rat und Tat zur Verfügung stand. Letzterer wurde in Frankreich verhaftet und im vergangenen Jahr an die Schweiz ausgeliefert. Weiter kommen der Chef der Region Tessin vor Gericht sowie ein Mann, der auf der ausführenden Ebene eingesetzt wurde und dem Chef Schweiz bei jeder Gelegenheit zudiente.

Finanzierung und Verhaltensregeln. Im März 2010 führten die von dieser kriminellen Organisation betroffenen Länder (Spanien, Deutschland, Österreich, Frankreich und Schweiz) eine koordinierte Polizeiaktion durch. Mit der Verhaftung der führenden Köpfe dieser Organisation wurde dem georgischen organisierten Verbrechen ein herber Schlag versetzt. Während in Genf bereits in gleichem Sachzusammenhang Verurteilungen vorausgegangen sind (10 Personen wurden am 22.10.2010 zu teils langjährigen Haftstrafen verurteilt), müssen sich jetzt die von der BA beschuldigten Personen vor dem Bundesstrafgericht verantworten. Die BA erhebt Anklage hauptsächlich



der, selbst ein ranghohes Organisationsmitglied, der dem Chef Schweiz mit Rat und Tat zur Verfügung stand. Letzterer wurde in Frankreich verhaftet und im vergangenen Jahr an die Schweiz ausgeliefert. Weiter kommen der Chef der Region Tessin vor Gericht sowie ein Mann, der auf der ausführenden Ebene eingesetzt wurde und dem Chef Schweiz bei jeder Gelegenheit zudiente.

Praktisch in jedem Kanton aktiv

Vor rund drei Jahren wurden die Georgier-Banden, die in praktisch jedem Kanton v.a. durch Einbruch- und Ladendiebstahl aufgefallen waren, zum Thema für die BA. Im April 2009 eröffnete die Bundesanwaltschaft eine Strafuntersuchung gegen mehrere Personen aus den Oststaaten, vorwiegend georgischer und russischer Herkunft. Die BA konzentrierte sich auf die kriminelle Organisation als Ganzes, ihre Strukturen, Funktionsweisen, deren

wegen Verdachts auf Beteiligung an bzw. Unterstützung einer kriminellen Organisation (Art. 260ter des Schweizerischen Strafgesetzbuches) wegen Verdachts der qualifizierten Geldwäscherei (Art. 305bis Ziff. 2 lit. a StGB) und des bandenmässigen und gewerbsmässigen Einbruchdiebstahls (Art. 139 Ziff. 2 und 3 StGB).

Untersuchungen gehen weiter

Für die beschuldigten Personen gilt bis zur gerichtlichen Beurteilung die Unschuldsvormutung. Mit Einreichung der Anklageschrift ist für die Information der Medien das Bundesstrafgericht in Bellinzona zuständig. Die Untersuchungen der BA rund um diesen Sachverhaltskomplex gehen weiter. Die Strafuntersuchung betrifft weitere 30 Personen, die der schweizerischen Strafverfolgung unterliegen. Über deren Fortgang bzw. Abschluss wird zu gegebener Zeit orientiert. (Text: Bundesanwaltschaft. Foto: Kapo Zürich)

Geldwäscherei: Internationaler Informationsaustausch

Die Meldestelle für Geldwäscherei (MROS) soll künftig mit ihren ausländischen Partnerbehörden auch Finanzinformationen austauschen können. Dies soll die Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung verbessern und die Integrität des schweizerischen Finanzplatzes stärken. Der Bundesrat hat an seiner heutigen Sitzung den Vorentwurf für eine entsprechende Änderung des Geldwäschereigesetzes genehmigt und gleichzeitig die Vernehmlassung eröffnet.

Die Schweiz verfügt über ein umfassendes und international anerkanntes Dispositiv zur Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung. Den zentralen gesetzlichen Rahmen legt das Geldwäschereigesetz vom 10. Oktober 1997 fest. Ein wichtiger institutioneller Pfeiler in diesem Dispositiv ist die Meldestelle für Geldwäscherei (Money Laundering Reporting Office Switzerland, MROS). Im Rahmen ihrer Analysetätigkeit tauscht die MROS Informationen mit ihren Partnerbehörden im Ausland aus, die ebenfalls die Funktion einer Meldestelle (englisch: Financial Intelligence Unit, FIU) wahrnehmen. Der MROS ist es gemäss geltendem Recht verwehrt, ihren ausländischen Partner-FIUs im Rahmen der Amtshilfe auch Finanzinformationen wie Bankkontonummern, Informationen zu Geldtransaktionen oder Kontosaldis zur Verfügung zu stellen. Diese sind nach dem geltenden schweizerischen Recht vom Bankkundengeheimnis resp. vom Amtsgeheimnis erfasst.

Diese Situation wirkt sich in der Bekämpfung der Geldwäscherei für alle Beteiligten und namentlich auch für die Schweiz selbst nachteilig aus. Diverse ausländische Meldestellen halten nämlich Gegenrecht und lassen der MROS ihrerseits keine Finanzinformationen zukommen. Somit liegt es im Interesse der Schweiz, den durch das Bankgeheimnis bedingten Behinderungen des Amtshilfевollzugs ein Ende zu setzen und die MROS in die Lage zu versetzen, am Austausch von allen verfügbaren Daten teilzuhaben.

Effizienter Austausch

Die FIUs - darunter seit 1998 auch die MROS - sind weltweit in der Egmont-Gruppe zusammengeschlossen. Die Egmont-Gruppe will den effizienten und gesicherten Informationsaustausch unter FIUs fördern und legt dafür Grundsätze für die internationale Zusammenarbeit fest.

Das zentrale internationale Forum im Bereich der Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung ist die „Groupe d'action financière“ (GAFI), an der auch die Schweiz aktiv teilnimmt.

Die GAFI definiert internationale Regulierungsstandards in diesem Bereich durch den Erlass von politisch verbindlichen Empfehlungen. Diese Empfehlungen werden derzeit überarbeitet und voraussichtlich an der Plenarsitzung der GAFI im Februar 2012 verabschiedet. Zwei dieser Empfehlungen betreffen die Aufgaben und Befugnisse der nationalen FIUs, also - in der Schweiz - der MROS.



Angleichung des Rechts an die internationale Praxis

Im Rahmen der Überarbeitung ihrer Empfehlungen hat die GAFI die Anforderungen an den internationalen Informationsaustausch klargestellt. Namentlich werden die Meldestellen neu ausdrücklich dazu verpflichtet, alle verfügbaren Informationen untereinander auszutauschen. Dieser Informationsaustausch zwischen FIUs soll nicht länger durch nationale Geheimnisschutznormen beschränkt werden dürfen. Für die schweizerische Meldestelle MROS bedeutet dies, dass sie Finanzinformationen weitergeben muss und diese nicht mehr unter dem Vorbehalt des Bankkundengeheimnisses zurückbehalten darf.

Die MROS ist innerhalb der Egmont-Gruppe die einzige von 127 FIUs, die eine Weitergabe von Finanzinformationen an ihre Partnerbehörden heute noch einer solchen Beschränkung unterwirft. Diese Praxis der MROS wurde im Juli 2011

von der Egmont-Gruppe als Verstoß gegen ihre Prinzipien zum Informationsaustausch zwischen FIUs gewertet. Die Egmont-Gruppe droht der MROS mit einer Suspendierung ihrer Mitgliedschaft, sollte die Schweiz nicht innerhalb eines Jahres eine entsprechende Anpassung ihrer Gesetzgebung einleiten. Eine solche Suspendierung könnte negative Auswirkungen auf die Reputation des schweizerischen Finanzplatzes auslösen.

Anpassung angezeigt

Vor dem Hintergrund, dass die Haltung von GAFI und Egmont-Gruppe im Einklang mit dem Interesse der Schweiz steht, vollumfänglich am Amtshilfeverkehr teilzunehmen, hält es der Bundesrat für angezeigt, das schweizerische Recht im Bereich des Informationsaustausches zwischen den Geldwäscherei-Meldestellen den internationalen Standards der GAFI und der Praxis der Egmont-Gruppe anzugleichen. Damit können die Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung verbessert sowie die Integrität des schweizerischen Finanzplatzes gestärkt werden.

Umgesetzt werden soll dies mit einer punktuellen Anpassung des Geldwäschereigesetzes. Im Kern geht es darum, der MROS zu ermöglichen, den ausländischen Partnerbehörden auch konkrete Finanzinformationen wie Bankkontonummern, Informationen zu Geldtransaktionen oder Kontosaldis zur Verfügung zu stellen.

Mit der Gesetzesrevision soll zudem die Befugnis von MROS zur Beschaffung von Informationen gegenüber den Finanzintermediären erweitert werden: Sie soll neu Informationen auch bei dritten Finanzintermediären einfordern können, also bei solchen Finanzintermediären, die nicht selber eine Verdachtsmeldung nach Art. 9 GwG oder Art. 305ter Abs. 2 des Strafgesetzbuches erstattet haben. Damit kann wiederum der Gehalt der Informationen, die MROS im Rahmen des internationalen Informationsaustausches unter Geldwäscherei-Meldestellen zur Verfügung stellt, qualitativ erhöht werden. Gleichzeitig dient diese zusätzliche Informationsgewinnung aber auch ihren eigenen Analysen von Verdachtsmeldungen. Unverändert gilt dabei die konzeptionelle Vorgabe, dass die MROS weiterhin nur eine Analyse- und Weiterleitungsfunktion haben und keine (polizeiliche) Ermittlungsfunktion wahrnehmen soll. Die Vernehmlassung dauert bis zum 20. April 2012. (Quelle: EJPD, Bern)

Bundesrat entscheidet sich für Saab Gripen

Hans-Ulrich Helfer und Erich Grätzer, Informationsgruppe PRO-Kampfflugzeuge

Der Bundesrat hat am 30. November 2011 beschlossen, Kampfflugzeuge des Typs Saab Gripen als Ersatz für die veralteten F-5 Tiger zu beschaffen. Die Informationsgruppe PRO-Kampfflugzeuge hat immer betont, dass sie bis zum Typenentscheid typenneutral informiert und sich sodann nicht gegen den „offiziellen“ Entscheid des Bundesrat wenden, sondern diesen mittragen wird.

Das gewählte Kampfflugzeug

Das Projekt der Saab: „Gripen für die Schweiz“, bezieht sich auf die aktuelle Version E/F des in der Schwedischen Luftwaffe eingesetzten Gripen, die den taktischen und operativen Anforderungen der Schweizer Armee entspricht. Der Gripen wurde von den schwedischen Flugzeugwerken in Zusammenarbeit mit renommierten nationalen und internationalen Partnern entwickelt. Er ist ein einstrahliger, mit modernster Technologie ausgerüsteter Multirolle-Kampffjet der 4. Generation - mit Entwicklungspotential der 5. Generation -, gebaut für den Einsatz gegen die heutigen und die Bedrohungen der Zukunft im Luftraum. Das Kampfflugzeug-System Gripen wurde sowohl für Luft-Luft-, Luft-Boden- als auch Aufklärungs- und Überwachungs-Einsätze konzipiert.

Die operativen Fähigkeiten des Gripen

Zukunftssicherung: Der Gripen kann den sich verändernden Bedrohungen und operativen Bedürfnissen einer modernen Luftwaffe angepasst werden. Viele der herausragenden Gripen-Merkmale wurden in die Software integriert. Änderungen und Erweiterungen können so in der Regel ohne kostenintensive Hardware-Anpassungen implementiert werden. Dies garantiert, dass Gripen über Jahrzehnte hinweg auf dem neuesten Stand der Technik gehalten werden kann.

Herausragende Wendigkeit: Der Gripen ist eines der wendigsten Kampfflugzeuge überhaupt. Seine hoch entwickelte aerodynamische Canard/Delta-Konstruktion und ein dreifach ausgelegtes digitales Fly-by-wire-Flugsteuerungssystem sorgen für Überlegenheit im Luftkampf.

Hohe Einsatzverfügbarkeit: Sehr kurze Bereitstellungs-Zeiten und Wartungs-Freundlichkeit führen zu hohen Einsatzrotationen pro Flugzeug und ermöglichen die Durchführung anspruchsvollster Operationen in einem Milizsystem.

Option: Der Gripen ist auch in einer zweisitzigen Version erhältlich, mit den-

selben vielseitigen Einsatzmöglichkeiten wie der Einsitzer. Der zweite/hintere Sitz bietet mehr Flexibilität und kann für Spezial Einsätze, z.B. in der elektronischen Kriegführung, oder auch für die taktische Waffenausbildung genutzt werden.



Erwartungen

Die Beschaffung von 22 Gripen-Kampfflugzeugen soll mit dem Rüstungsprogramm 2012 dem Parlament beantragt werden. Es ist damit zu rechnen, dass das Rüstungsprogramm im Herbst und Winter 2012 im National- und Ständerat behandelt wird. Sollte ein Referendum oder eine Volksinitiative zustande kommen, so ist mit einer Volksabstimmung frühestens Ende 2013 zu rechnen. Für den Fall, dass Parlament und Volk sich für die Beschaf-

fung aussprechen, kann die Einführung in der Luftwaffe im Jahr 2015 erfolgen.

Für die Informationsgruppe PRO-Kampfflugzeuge ist klar, dass sich die Sozialdemokratische Partei (SP) sowie die Grüne Partei der Schweiz (GPS) im Verbunde mit Armee-Abschaffer-Organisationen - etwa der Gruppe Schweiz ohne Armee (GSoA) - gegen die Beschaffung der Kampfflugzeuge wenden. Sie werden alles daran setzen, die Beschaffung zu verhindern oder so lange hinauszuzögern, dass diese obsolet und die Schweizer Armee damit weiter geschwächt wird.

Die Informationsgruppe PRO-Kampfflugzeuge jedoch ist für die rasche Beschaffung. Daher erwartet sie von den

mitte- und rechts-Parteien sowie den Miliz-Organisationen, dass sie sich JETZT endlich vollumfänglich und vereint für die Beschaffung des vom Bundesrat gewählten Kampfflugzeug-Typ Saab Gripen einsetzen und eine weitere Verschiebung konsequent und nachhaltig verhindern. Andauernde Streitigkeiten über den Flugzeugtyp und die Finanzierung lähmen die Beschaffung und beeinträchtigen damit die Sicherheit der Schweiz. (Foto: Saab Gripen)

Bedrohungen auf dem Internet

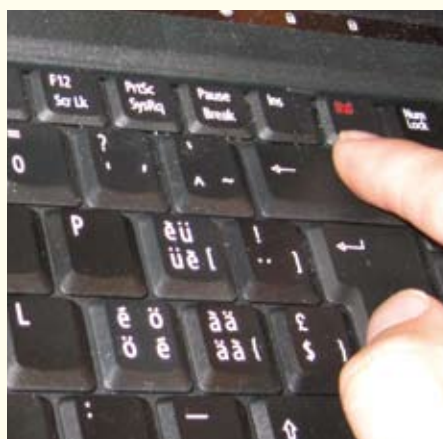
Die Melde- und Analysestelle Informationssicherung MELANI publiziert ab sofort in unregelmässigen Abständen Fachberichte im Themenbereich Informationssicherung. Die Berichte sollen verschiedene aktuelle Themen rund um Vorfälle und Geschehnisse in den Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) vertiefen, gehen detailliert auf die jeweilige Problematik ein und stellen diese in einen grösseren Kontext. Die erste Veröffentlichung thematisiert die aktuelle Bedrohungen auf dem Internet, die Täter, Werkzeuge, die Strafverfolgung und den Incident Response. Im folgenden einige Auszüge daraus. Der vollständige Bericht ist zu finden auf www.admin.melani.ch.

Das Dokument richtet sich an Personen, welche mit dem Schutz von IT-Infrastrukturen und elektronischen Informationen vertraut sind. In einem ersten Teil soll kurz aufgezeigt werden, welche Bedrohungen aktuell existieren, wie diese klassifiziert werden können und welche Täter hinter diesen Bedrohungen stehen. In einem zweiten Teil werden die Grundlagen für den Aufbau eines CSIRT/CERT (Computer Security Incident Response Team / Computer Emergency Response Team) erläutert. Im letzten Kapitel finden sich Ausführungen, mit welchen Mitteln Strafverfolgungsbehörden gegen Botnetze vorgehen können

Bedrohungen

Die Bedrohungen, welche aus dem Internet auf Regierungen, Firmen und Privatpersonen wirken, sind sehr vielfältig. Eine grobe Kategorisierung kann durch eine Pyramidenform veranschaulicht werden.

An der Spitze der Pyramide ist die am meisten gefürchtete Bedrohung, der APT (Advanced Persistent Threat). Diese Bedrohung führt zu einem sehr hohen Schaden, der auf eine einzelne Organisation oder auf ein Land wirkt. Der Angreifer ist bereit, sehr viel Zeit, Geld und Wissen in den Angriff zu investieren und verfügt in der Regel über grosse Ressourcen. Das Ziel des Angreifers ist es dabei meistens, möglichst lange unentdeckt zu bleiben und sich im Netz des Opfers festzusetzen und die für ihn interessanten Informationen zu



stehlen. Es gibt aufgrund der hohen Anforderung an die Ressourcen nicht sehr viele potentielle Angreifer. Es sind jedoch verschiedenste Beispiele von erfolgreichen Angriffen der Kategorie ATP bekannt (z.B. Aurora / Angriff auf Google).

In der Mitte der Pyramide liegt die Kategorie der Cyber Kriminellen sowie der Cyber Aktivisten. Auch wenn diese über signifikant geringere Ressourcen verfügen, darf die Gefährdung nicht unterschätzt werden. In der Regel ist die Ausdauer dieser Angreifer etwas geringer als bei den APT. Es muss an dieser Stelle festgehalten werden, dass die Grenzen zwischen Cyber Kriminalität und APT fließend ist. Insbesondere ist davon auszugehen, dass Geheimdienste durchaus Zugriff auf Infrastrukturen von Kriminellen haben oder diesen Zugriff – falls benötigt – sehr einfach bewerkstelligen können. Zudem können auch Aufträge an solche Organisationen

erteilt werden, um bei einer Entdeckung jede Beteiligung erfolgreich abstreiten zu können. Die unterste Stufe der Pyramide wird durch Massenangriffe sowie durch Einzeltäter gebildet. Alleine durch die enorme Menge an solchen Angriffen muss diese Bedrohung ernst genommen werden, trotz der limitierten Ressourcen, die dafür eingesetzt werden. Auch hier ist die Grenze zur oberen Stufe durchlässig, da insbesondere Massenangriffe häufig durch Cyberkriminelle Organisationen durchgeführt oder zumindest beauftragt werden.

Klassifizierung von Angreifern

Im Bericht werden die Angreifer klassifiziert und in folgende Gruppen eingeteilt:

- Geheimdienste
- Cyber Aktivisten
- Cyberkriminelle Organisationen – gezielte Angriffe
- Cyberkriminelle Organisationen – ungezielte Angriffe
- Einzeltäter

Werkzeuge

Nebst einer Vielzahl von Werkzeugen (Portscanner, Penetration Testing Tools, etc.), die ebenso sehr legalen Zwecken dienen können, gibt es folgende vier spezifisch kriminelle Instrumente:

- Crimeware Kits
- Botnetze
- Command and Control Server Infrastrukturen
- DDoS Werkzeuge

Die Instrumente werden im Bericht näher beschrieben.

Quelle: Bericht „Aktuelle Bedrohungen auf dem Internet Täter, Werkzeuge, Strafverfolgung und Incident Response“; Reto Inversini, Berner Fachhochschule, in Zusammenarbeit mit Roman Hüsey; vom 19. Januar 2012. www.admin.melani.ch

Impressum

nd-ticker: ISSN 1663-8158
Aspekte der Nachrichtendienstlichen Lage



Herausgeberin
Presdok AG, Mimosenstrasse 5, 8057 Zürich
presdok@presdok.ch
<http://www.presdok.ch>

Verantwortlicher Redaktor
Hans-Ulrich Helfer
helfer@presdok.ch

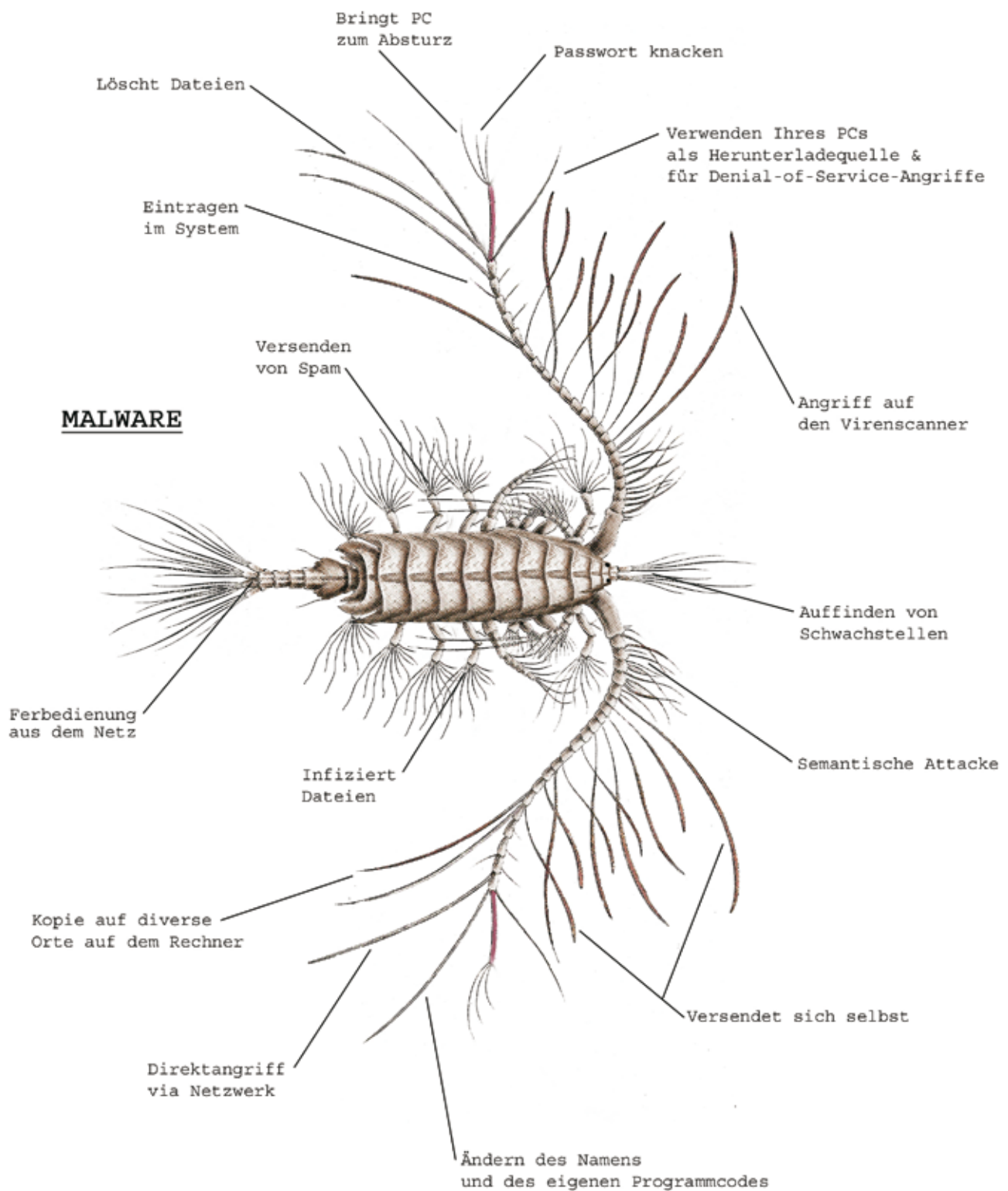
Layout, Website
Swisswebmaster GmbH
info@swisswebmaster.ch

Erscheinungsweise
Regelmässig als Print- oder Online-Ausgabe.

Bezug, Preise, Unterstützung
Website: www.nd-ticker.ch
Unkosten- und Unterstützungsbeiträge bitte auf Postcheckkonto: 80-9017-3:
IBAN: CH55 0900 0000 8000 9017 3
Vermerk: „nd-ticker“

Druck
Eigendruck

Copyright
Alle Rechte vorbehalten.



Swisswebmaster GmbH
www.swisswebmaster.ch